

39 Ausfertigung ist ~~ein~~ rechtskräftig
und vollstreckbar.

Bezirksgericht Innsbruck
abt. M am -7. Dez. 1981
Dr. Robert Rerych
die Richtigkeit der Ausfertigung
Leiter der Geschäftsabteilung.

getel. Msch 20/80

EINGELANGT
- 9. Feb. 2011
ZIMM

VS

Msch 7/79

4182/84

B e s c h l u ß

Antragstellerin: Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige
Wohnbaugesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck,
Südtiroler Platz 6-8

wegen: Festsetzung der Nutzwerte nach dem WEG 1975.

Gem. §§ 3, 5 und 6 des WEG 1975, BGBl. Nr. 417/75, wer-
den auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen Lambert
Geiger, Innsbruck, Pembauerstraße 39, die Nutzwerte der nach-
stehend bezeichneten Einheiten, aus denen sich die Mindest-
anteile ergeben, wie folgt bestimmt:

Haus A

Stiege 1

Erdgeschoß:

1. Eine Wohnung im Plan mit Top A5 bezeichnet,
bestehend aus 2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche,
Bad, WC, Abstellraum, Vorraum,
Nutzfläche 77,59 m²
2 Balkone 18,93 m²
Kellerabteil Nutzwert. 78 Anteil 78/2.696 ²⁶⁹⁴

I. Obergeschoß:

2. Eine Wohnung im Plan mit Top A8 bezeichnet,
bestehend aus 2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche,
Bad, WC, Abstellraum, Vorraum,
Nutzfläche 79,78 m²
2 Balkone 14,41 m²
Kellerabteil Nutzwert 79 Anteil 79/2.696

3. Eine Wohnung im Plan mit Top A9 bezeichnet,
bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, WC,
Abstellraum, Vorraum, Nutzfläche 77,43 m²
2 Balkone 18,93 m², Kellerabteil Nutzwert 82 Anteil 82/2.696 ²⁶⁹⁴

II. Obergeschoß:

4. Eine Wohnung im Plan mit Top A12 bezeichnet,
gleich wie Wohnung Top A8, Nutzfläche 79,78 m²
2 Balkone 14,41 m²
Kellerabteil Nutzwert 83 Anteil 83/2.696

5. Eine Wohnung im Plan mit Top A13 bezeichnet,
bestehend aus 2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche,
Bad, WC, Abstellraum, Vorraum, Nutzfläche
77,29 m², 2 Balkone 18,68 m²
Kellerabteil Nutzwert 82 Anteil 82/2.696

III. Obergeschoß:

6. Eine Wohnung im Plan mit Top A15 bezeichnet,
gleich wie Wohnung Top A8, Nutzfläche 79,69 m²
2 Loggien 14,41 m², Kellerabteil Nutzwert 83 Anteil 83/2.696

7. Eine Wohnung im Plan mit Top A16 bezeichnet,
gleich wie Wohnung Top A13, Nutzfläche 77,15 m²
2 Balkone 18,68 m², Terrasse 20,45 m²
Kellerabteil Nutzwert 87 Anteil 87/2.696

Dachgeschoß:

8. Eine Wohnung im Plan mit Top A17 bezeichnet,
bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad und WC,
3 Brausen, Vorraum,
Nutzfläche 117,75 m²
3 Balkone 19,86 m²
Terrasse 19,39 m²
Kellerabteil Nutzwert 98 Anteil 98/2.696 ⁹⁶

Stiege 2

II. Untergeschoß:

9. Eine Wohnung im Plan mit Top A1 bezeichnet,
bestehend aus 1 Zimmer, dunkle Kochnische,
Bad mit WC, Vorraum,
Nutzfläche 45,61 m²
Balkon 7,68 m²
Kellerabteil

Nutzwert 42 Anteil 42/2,696 ²⁶⁹⁴

10. Eine Wohnung im Plan mit Top A2 bezeichnet,
bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad, WC,
Abstellraum, Vorraum,
Nutzfläche 102,80 m²
2 Balkone 21,84 m²
Kellerabteil

Nutzwert 102 Anteil 102/2,696

I. Untergeschoß:

11. Eine Wohnung im Plan mit Top A3 bezeichnet,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad, WC,
2 Abstellräume, Vorraum,
Nutzfläche 58,08 m²
Balkon 7,69 m²
Kellerabteil

Nutzwert 57 Anteil 57/2,696

12. Eine Wohnung im Plan mit Top A4 bezeichnet,
bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad, WC,
Vorraum,
Nutzfläche 103,67 m²
2 Balkone 21,84 m²
Kellerabteil

Nutzwert 109 Anteil 109/2,696

Erdgeschoß:

13. Eine Wohnung im Plan mit Top A6 bezeichnet,
bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, WC,

Kastenraum, Abstellraum, Vorraum,

Nutzfläche 57,71 m²

Balkon 7,69 m²

Kellerabteil

Nutzwert 60 Anteil 60/2.696 ^{2694.}

14. Eine Wohnung im Plan mit Top A7 bezeichnet,

bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad, WC,

Abstellraum, Vorraum,

Nutzfläche 103,87 m²

2 Balkone 21,84 m²

Kellerabteil

Nutzwert 108 Anteil 108/2.696

I. Obergeschoß:

15. Eine Wohnung im Plan mit Top A10 bezeichnet,

bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad und WC,

Abstellraum, Vorraum,

Nutzfläche 38,89 m²

Balkon 3,75 m²

Kellerabteil

Nutzwert 40 Anteil 40/2.696

16. Eine Wohnung im Plan mit Top A11 bezeichnet,

bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, WC,

Abstellraum, Vorraum,

Nutzfläche 99,31 m²

2 Balkone 14,41 m²

Kellerabteil

Nutzwert 93 Anteil 93/2.696

II. Obergeschoß:

17. Eine Wohnung im Plan mit Top A14 bezeichnet,

bestehend aus 2 Zimmer, dunkle Küche, Bad,

WC, Abstellraum, Vorraum,

Nutzfläche 71,00 m²

2 Balkone 7,68 m²

Kellerabteil

Nutzwert 65 Anteil 65/2.696

Haus B

Stiege 1

Erdgeschoß:

18. Eine Wohnung im Plan mit Top B5 bezeichnet,
bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, WC,
Abstellraum Vorraum,
Nutzfläche 78,50 m²
2 Balkone 18,93 m²
Kellerabteil

Nutzwert 79 Anteil ~~79/2.696~~ 2694

I. Obergeschoß:

19. Eine Wohnung im Plan mit Top B8 bezeichnet,
bestehend aus 2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche,
Bad, WC, Abstellraum, Vorraum,
Nutzfläche 79,78 m²
2 Balkone 14,41 m²
Kellerabteil

Nutzwert 79 Anteil ~~79/2.696~~

20. Eine Wohnung im Plan mit Top B9 bezeichnet,
gleich wie Wohnung Top B5,
Nutzfläche 78,20 m²
2 Balkone 18,93 m²
Kellerabteil

Nutzwert 83 Anteil ~~83/2.696~~

II. Obergeschoß:

21. Eine Wohnung im Plan mit Top B12 bezeichnet,
bestehend aus 2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche,
Bad, WC, Vorraum,
Nutzfläche 79,73 m²
2 Balkone 14,41 m²
Kellerabteil

Nutzwert 83 Anteil ~~83/2.696~~

22. Eine Wohnung im Plan mit Top B13 bezeichnet,
gleich wie Wohnung Top B5,
Nutzfläche 77,63 m²
2 Balkone 18,93 m²
Kellerabteil

Nutzwert 83 Anteil: ~~83/2.696~~ ²⁶⁹⁴

III. Obergeschoß:

23. Eine Wohnung im Plan mit Top B15 bezeichnet,
gleich wie Wohnung Top B12,
Nutzfläche 80,86 m²
2 Balkone 14,41 m²
Kellerabteil

Nutzwert 84 Anteil ~~84/2.696~~

24. Eine Wohnung im Plan mit Top B16 bezeichnet,
gleich wie Wohnung Top B5,
Nutzfläche 77,92 m²
2 Balkone 18,68 m²
Terrasse 20,45 m²
Kellerabteil

Nutzwert 88 Anteil ~~88/2.696~~

Dachgeschoß:

25. Eine Wohnung im Plan mit Top B17 bezeichnet,
bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad, WC,
Vorraum,
Nutzfläche 113,69 m²
3 Balkone 19,86 m²
Terrasse 19,39 m²
Kellerabteil

Nutzwert 95 Anteil ~~95/2.696~~

Stiege 2

II. Untergeschoß:

26. Eine Wohnung im Plan mit Top B1 bezeichnet,
bestehend aus 1 Zimmer, dunkle Kochnische,

Bad mit WC, Vorraum,

Nutzfläche 46,41 m²

Balkon 7,69 m²

Kellerabteil

Nutzwert 43

Anteil 43/2.696

2684

27. Eine Wohnung im Plan mit Top B2 bezeichnet,

bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Brause mit

Vorraum, Sauna mit Brause, WC, Vorraum,

Nutzfläche 103,43 m²

2 Balkone 21,82 m²

Kellerabteil

Nutzwert 103

Anteil 103/2.696

I. Untergeschoß:

28. Eine Wohnung im Plan mit Top B3 bezeichnet,

bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, WC;

Abstellraum, Vorraum,

Nutzfläche, 58,45 m²

Balkon 7,69 m²

Kellerabteil

Nutzwert 57

Anteil 57/2.696

29. Eine Wohnung im Plan mit Top B4 bezeichnet,

bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad, WC,

Vorraum,

Nutzfläche 104,53 m²

2 Balkone 21,84 m²

Kellerabteil

Nutzwert 110

Anteil 110/2.696

Erdgeschoß:

30. Eine Wohnung im Plan mit Top B6 bezeichnet,

bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad, WC,

Abstellraum, Vorraum,

Nutzfläche 58,93 m²

Balkon 7,69 m²

Kellerabteil

Nutzwert 61

Anteil 61/2.696

31. Eine Wohnung im Plan mit Top B7 bezeichnet,
bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad, WC,
Abstellraum, Vorraum,
Nutzfläche 103,87 m²
2 Balkone 21,84 m²
Kellerabteil

Nutzwert 108 Anteil 108/2.696

2694

I. Obergeschoß:

32. Eine Wohnung im Plan mit Top B10 bezeichnet,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad, WC,
Abstellraum Vorraum,
Nutzfläche 39,89 m²
Balkon 3,75 m²
Kellerabteil

Nutzwert 40 Anteil 40/2.696

33. Eine Wohnung im Plan mit Top B11 bezeichnet,
bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, WC,
Abstellraum Vorraum,
Nutzfläche 95,44 m²
2 Balkone 14,41 m²
Kellerabteil

Nutzwert 90 Anteil 90/2.696

II. Obergeschoß:

34. Eine Wohnung im Plan mit Top B14 bezeichnet,
bestehend aus 2 Zimmer, dunkle Küche, Bad,
WC, Vorraum,
Nutzfläche 67,73 m²
2 Balkone 7,68 m²
Kellerabteil

Nutzwert 62 Anteil 62/2.696

Gesamtsumme der Nutzwerte ~~2.696~~

2694

Begründung:

Die Antragstellerin ist auf Grund des Kaufvertrages vom 12. 9. 1975 Eigentümerin der Liegenschaft, vorgetragen in EZl. 923 II KG Seefeld. Alleiniger Gutsbestand ist die mit Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Leander Avanzini, Innsbruck vom 14. 7. 1975, GZl. 985, neugebildete Gp. 456/33, Wald, mit einem Ausmaß von 5 000 m². Mit Bescheid des Bürgermeisters der Gem. Seefeld vom 23. 7. 1975, Gz. 153-9-1975, wurde auf dieser Grundfläche die Errichtung von 2 Wohnhäusern genehmigt. Mit Bescheid des Gemeindeamtes Seefeld vom 7. 12. 1978, GZl. 131-9-1978/674-676, wurde hierfür bereits die Benützungsbewilligung erteilt. Es ist nun beabsichtigt, an dieser Liegenschaft Miteigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes zu begründen, weshalb zu diesem Zweck die Nutzwerte zu ermitteln sind.

Nach den Plänen des Arch. Baurat h. c. Hubert Prachensky besteht die Anlage aus zwei getrennten Wohnhäusern. Beide Häuser werden teilweise unterkellert und erhalten sieben Wohngeschosse, wobei der natürlichen Hanglage entsprechend, an der Traufenseite nur drei Vollgeschosse sichtbar sind. Jedes Haus wird durch zwei Stiegenhäuser erschlossen. In beiden Häusern sind jeweils im westlichen, hangseitigen Bereich zur allgemeinen Benützung vorgesehen im II. Untergeschoß eine Waschküche mit R Trockenraum, ein Heizraum und ein Abstellraum, im Erdgeschoß eine weitere Waschküche mit Trockenraum, ein weiterer Abstellraum und ein Bastelraum. Die gesamte unverbaute Fläche einschließlich der Autoabstellplätze verbleibt ebenfalls der allgemeinen Benützung. Im westlichen Teil des Erdgeschoßes sind die zu den einzelnen Wohnungen gehörenden Kellerabteile untergebracht. Die in den einzelnen Geschossen gelegenen Wohnungen sind im Spruch näher beschrieben.

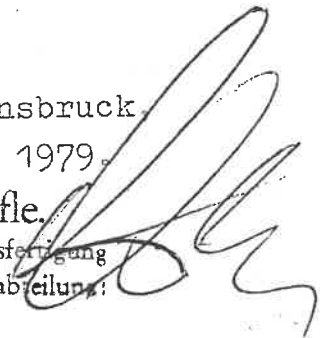
Die Gp. 456/33 liegt am nordwestlichen Ortsrand von Seefeld, unmittelbar westlich der Leutascher Landesstraße. Das Grundstück ist ein sehr steil nach Osten abfallender Hang. Beide Wohnhäuser haben eine Abmessung von 31,10 x 12,70 m. Die Breitseite ist nach Süden bzw. leicht nach Süd-Südost gerichtet. Jede Wohnung hat mindestens eine nach Süden gerichtete Tür-Fensterkombination. Die Wohnungen im II. Untergeschoß (Top A1, Top A2, Top B1, Top B2) und die jeweils westlich gelegenen Wohnungen im I. Untergeschoß (Top A3, Top B3), Erdgeschoß (Top A5, Top B5) und I. Obergeschoß (Top A8, Top B8), weisen infolge der Hanglage etwas mehr oder weniger stark Erdgeschoßcharakter auf. Mindest eine Tür-Fensterkombination dieser Wohnungen ist nahezu eben mit dem natürlichen Gelände. Die allgemeinen mit der "Erdgeschoßlage" und mit der unmittelbaren Nachbarschaft der allgemein benützbaren Räume verbundenen Nachteile rechtfertigen eine Wertminderung dieser Wohnungen um 6 % der Nutzfläche. Das Küchenfenster der Wohnungen Top A7 und Top B7 liegt unmittelbar unter dem ca. 4,5 m weit nach Osten ausladendem Vordach und dient höchstens der Entlüftung. Als Ausgleich dieses Nachteiles wurde bei diesen beiden Wohnungen ein Abschlag in Höhe von 10 % der Fläche der Küche berechnet. Alle Räume der beiden Dachgeschoßwohnungen haben Dachschräge. Die schräge Decke hat eine Spannweite von 4,70 m und gibt eine Raumhöhe von ca. 1 m bis 3,60 m. Die schrägen Decken und die Dachgeschoßlage als solche rechtfertigen eine Wertminderung dieser beiden Wohnungen um 25 % ihrer Nutzfläche. Ebenfalls durch Dachschräge beeinträchtigt sind die jeweils östlich gelegenen Wohnungen im I. und II. Obergeschoß. Bei den Wohnungen Top A11 und Top B11 im I. Obergeschoß beträgt die geringste Raumhöhe ca. 1 m, bei den Wohnungen Top A14 und Top B14, im II. Obergeschoß beträgt die geringste Raumhöhe ca. 1,70 m. Wegen dieser Nachteile wurde bei den Wohnungen Top A11 und Top B11 ein Abschlag von 10 % der Nutzfläche und bei den Wohnungen Top A14 und Top B14 ein Abschlag von 5 % der Nutzfläche berechnet. Alle übrigen Wohnungen erscheinen gleichmäßig gut gelegen und

wurde deren Nutzfläche unverändert als Nutzwert übernommen.

Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil, ein oder zwei Balkone und zu einigen Wohnungen eine Terrasse. Die Kellerabteile weisen annähernd dasselbe Ausmaß auf. Es hat also keine Wohnung einen besonderen Vorteil. Die Zugehörigkeit eines Kellerabteils konnte daher bei der Bewertung unberücksichtigt bleiben. Für die größtmäßig unterschiedlichen Balkone und Terrassen wurde ein Zuschlag in Höhe eines Viertels der Fläche des Balkones oder der Terrasse berechnet. Die Wohnung Top A1, Top B1, Top A14 und B14 hat eine dunkle nicht direkt ins Freie entlüftbare Kochnische. Dieser Nachteil rechtfertigt eine Wertminderung dieser Küche um die Hälfte ihres Ausmaßes. Wohnräume mit einer Bodenfläche von weniger als 10,00 m² wurden als Kabinett bezeichnet. Die Auf- oder Abrundung der Nutzwerte auf volle Beträge ist zwingend vorgeschrieben.

Bezirksgericht Innsbruck
Abt. 11, am 6. 3. 1979.

Dr. Klaus Höfle.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Der Leiter der Geschäftsabteilung:



G U T A C H T E N

betreffend die Nutzwertneufestsetzung

Liegenschaft	EZ 923
Grundbuch	81131 Seefeld
Grundstück Nr.	456/33
GST-Adresse	Am Klosterwald 674, 676

BEFUND

An der Liegenschaft EZ 923, Grundbuch 81131 Seefeld, Grundstück Nr. 456/33 wurde auf Basis der Beschlüsse des Bezirksgerichtes Innsbruck Msch 7/97 und Msch 20/80 Wohnungseigentum begründet und dieses mit Grundbuchsbeschluss AZ 4182/84 bücherlich einverleibt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNGEN:

Mit Baubescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Seefeld vom 05.09.1996, Zahl 131-9-1996/676 wurde Herrn Arthur Schmid die Baubewilligung für die Überdachung bzw. den Verbau der Terrasse in seiner Wohnung Top A16 erteilt.

Mit Baubescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Seefeld vom 12.08.1997, Zahl 131-9-1997/676 wurde Herrn Othmar Schmid die Baubewilligung für die Überdachung bzw. den Verbau der Terrasse in seiner Wohnung Top A17 erteilt.

Auf Grund der beschriebenen Änderungen sind daher die Nutzwerte für die Wohnungen Top A16 und Top A17 sowie auch der Gesamtnutzwert neu festzusetzen.

2.) Top A17:

Oldtimer (Schritt)

Bestand, laut Beschluss Msch 7/97 und Msch 20/80:

Eine Wohnung im Plan mit Top A17 bezeichnet,
bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Bad und WC,
3 Brausen, Vorraum,

Nutzfläche $117,75 \text{ m}^2 + 19,65 \text{ m}^2 = 137,40$

3 Balkone $19,86 \text{ m}^2$

Terrasse $19,39 \text{ m}^2$

Kellerabteil

Nutzwert 96

Anteil 96/2694

Änderung:

Die $19,39 \text{ m}^2$ große Terrasse entfällt, die Nutzfläche der Wohnung vergrößert sich durch den zwischenzeitlich erfolgten Terrassenverbau auf Grundlage der baubehördlich genehmigten Pläne um $19,65 \text{ m}^2$.

Nutzwert Bestand		96	✓
entfallende Terrasse	$19,39 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0,25 = 4,85 = \text{gerundet}$	- 5	
<u>Terrassenverbau neu</u>	<u>$19,65 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0,75 = 14,74 = \text{gerundet}$</u>	<u>15</u>	
Nutzwert neu		106	
Nutzwertvergrößerung		10	

3.) Zusammenfassung:

Der Gesamtnutzwert vergrößert sich somit um 29 Anteile (Top A16 um +19 und Top A17 um +10) von 2694 auf 2723.

Anteile Top A16:	bisher 87/2694	neu 106/2723
Anteile Top A17:	bisher 96/2694	neu 106/2723



-- 198 / 09

BESCHLUSS

Aufgrund folgender Urkunden:

1. des sachwalterschaftsgerichtlich genehmigten Kauf- und Wohnungseigentumsabänderungsvertrages 2007-09-10,
2. des Gutachtens des Architekten Vogl-Fernheim 2007-07-16,
3. der Bestätigung der Grundverkehrsbehörde 2008-02-18,
4. der Selbstberechnungserklärung 2008-02-06,
5. der Heiratsurkunde 1990-12-01, ausgestellt von der Stadtgemeinde St. Veit a. d. Glan zu Nummer 62/1990,
6. des Nachtrages zum Kauf- und Wohnungseigentumsabänderungsvertrages 2008-07-10,

werden im **Grundbuch 81131 Seefeld in EZ 923** folgende Eintragungen bewilligt und vollzogen:

- I. Die Einverleibung des geänderten Wohnungseigentums, sodass nunmehr Miteigentümer zu nachfolgend angeführten Miteigentumsanteilen samt dem jeweils damit verbundenen Wohnungseigentum an dieser Liegenschaft sind:
 1. **Seyrling Walpurga**, geboren am 1932-11-20, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld, zu 83/2699 Anteilen samt WE an W B12,
 2. **Mair Simon**, geboren 1921-01-20, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld, zu 83/5398 Anteilen samt WE an W B13,
 3. **Mair Frida**, geboren 1923-09-21, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld, zu 83/5398 Anteilen samt WE an W B13,
 4. **Öfner Otto**, geboren 1952-11-06, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld, zu 90/2699 Anteilen samt WE an W B 11,
 5. **Callander Elisabeth**, geboren 1951-10-15, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld, zu 108/2699 Anteilen samt WE an W B7,
 6. **Seregdy Maria**, geboren 1931-03-09, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld, zu 78/2699 Anteilen samt WE an W A5,
 7. **Schletterer Hannelore**, geboren 1943-03-05, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld, zu 82/2699 Anteilen samt WE an W A13,
 8. **Schorn Gerhard**, geboren 1945-06-07, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld, zu 83/2699 Anteilen samt WE an W A15,
 9. **Schmid Arthur**, geboren 1950-08-25, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld, zu 87/2699 Anteilen samt WE an W A16,
 10. **Schmid Othmar**, geboren 1947-10-23, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld, zu 96/2699 Anteilen samt WE an W A17,
 11. **Herzog Julia**, geboren 1971-10-15, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld, zu 42/2699 Anteilen samt WE an W A1,
 12. **Bachofner Robert**, geboren 1935-04-03, Leutascherstr. 676A, 6100 Seefeld, zu 102/2699 Anteilen samt WE an W A2,
 13. **Ratgers Gerhard**, geboren 1943-12-08, Grazer Straße 39, Monheim-Baumberg, D- 40789, zu 57/2699 Anteilen samt WE an W A3,
 14. **Fadenberger Wilhelmine**, geboren 1946-02-26, Leutascherstr. 676a, 6100 Seefeld, zu 109/2699 Anteilen samt WE an W A4,
 15. **Wanner Margit**, geboren 1943-06-26, Deffreggerstr. 23, 6020 Innsbruck, zu 60/2699 Anteilen samt WE an W A6,
 16. **Högl Waltraud**, geboren 1947-01-20, Klosterwald 676/2/7, 6100 Seefeld, zu 108/2699 Anteilen samt WE an W A7,

- II. Die Anmerkung bei den 84/2699 Anteilen der Margarethe Gratzter, BLNR 24, dass die genannte Eigentümerin infolge Verhehlung nunmehr den Familiennamen „White“ trägt.

Hievon werden verständigt:

1. Seyrling Walpurga, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld, zH deren Sachwalter Herrn Josef Seyrling, Am Klosterwald 674, 6100 Seefeld,
2. Mair Simon, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
3. Mair Frida, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
4. Öfner Otto, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
5. Callander Elisabeth, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
6. Seregdy Maria, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld,
7. Schletterer Hannelore, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld,
8. Schorn Gerhard, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld,
9. Schmid Arthur, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld,
10. Schmid Othmar, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld,
11. Herzog Julia, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld,
12. Bachofner Robert, Leutascherstr. 676A, 6100 Seefeld,
13. Fadenberger Wilhelmine, Leutascherstr. 676a, 6100 Seefeld,
14. Wanner Margit, Deffreggerstr. 23, 6020 Innsbruck,
15. Högl Waltraud, Klosterwald 676/2/7, 6100 Seefeld,
16. Jehle Friedhelm, Leutascherstr. 676a 6100 Seefeld,
17. Hörhager Liselotte, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
18. Egger Silvia, Klosterwald 674, 6100 Seefeld,
19. Oesterley Roderich, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
20. Prantl Margarethe, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
21. Weick Angelika, Am Kirchwald 350, 6100 Seefeld,
22. Tomberger Franz, Klosterstr. 600, 6100 Seefeld,
23. Bloch Christina Maria, Am Kirchwald 366, 6100 Seefeld,
24. Waldbrunner Franz, Leutascherstr. 676a, 6100 Seefeld,
25. Dipl.-Ing. Galambos Margit, Klosterwaldsiedlung 676a, 6100 Seefeld,
26. Egger Edwin, Klosterwald 674, 6100 Seefeld,
27. Sommer Othmar (auch Otmar), Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld
28. Sommer Roswitha, Leutascherstr. 676, 6100 Seefeld,
29. Strasser Erich, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
30. Strasser Edith, Leutascherstr. 674, 6100 Seefeld,
31. Birkl Peter, Klosterwald 676, 6100 Seefeld,
32. Birkl Ursula, Klosterwald 676, 6100 Seefeld,
33. Mag. Köhle Brigitte, Ing. Thommenstr. 3, 6020 Innsbruck,
34. Zamperetti Vittorio, Via Zara 16, I-36078 Valdagno,
35. Endt Angelika Maria, Via Zara 16, I-36078 Valdagno,
36. Ratgers Gerhard, Grazer Straße 39, D-40789 Monheim-Baumberg,
37. Paolo Frapiccini, Via di Monserrato 119, I-00186 Rom,
38. Guenola Bramucci, Via di Monserrato 119, I-00186 Rom,
39. White Margarethe geborene Gratzter, geboren 1960-04-07, Klosterwaldsiedlung 674, 6100 Seefeld,
40. ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH, Burgenlandstraße 41, 6020 Innsbruck,
41. Finanzamt Innsbruck, Innrain 32, 6020 Innsbruck,
42. Gemeinde Seefeld, 6100 Seefeld,
43. Land Tirol, Eduard Wallnöfer Platz 3, 6020 Innsbruck,